

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
DSNr. 170/2019	
Fachbereich	Fachbereich 2 - Bürgerdienste
Abteilung	Soziales, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter	Hermann Bußmeyer
Telefon	05201 / 183232
Email	hermann.bussmeyer@halwestfalen.de
Datum	15.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2019	vorberatend
Rat	06.11.2019	beschließend

Beitritt zum Bündnis "Städte sicherer Häfen" - Antrag der SPD-Fraktion v. 10.07.2019

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion und die Jusos Halle Westfalen stellen den Antrag, dass die Stadt Halle (Westf.) dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ beitrifft. Der Antrag wird ausführlich begründet und ist dieser Vorlage beigefügt.

Das Bündnis Städte sicherer Häfen ist entstanden im Juni 2019 beim Seebrücke-Kongress „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“ in Potsdam. In der Potsdamer Erklärung haben die beteiligten Kommunen ihre Bereitschaft erklärt, die aus Seenot Geretteten zusätzlich zur Verteilungsquote für Flüchtlinge aufzunehmen. Die Seebrücke ist eine internationale Bewegung, die getragen wird von verschiedenen Bündnissen und Akteurinnen der Zivilgesellschaft. Das Bündnis solidarisiert sich mit allen Menschen auf der Flucht und setzt sich für sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind, ein. Die Potsdamer Erklärung ist ebenfalls dieser Vorlage beigefügt.

Weitere ausführliche Informationen zum Bündnis sind unter <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/> abrufbar.

Dem Bündnis haben sich inzwischen 92 deutsche Städte angeschlossen. Hierunter die Bundeshauptstadt Berlin und aus dieser Region die Städte Dortmund, Bielefeld, Detmold, Blomberg, Paderborn, Höxter, Bad Pyrmont und Osnabrück. Eine Gesamtliste ist ebenfalls unter der o. g. Internetadresse zu finden.

Es handelt sich bei der Erklärung zum Sicheren Hafen zunächst einmal um eine symbolische Willenserklärung der Kommunen, die sich gegen die gegenwärtige europäische Flüchtlingspolitik richtet und die ethische Verpflichtung zur Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge über das Interesse europäischer Staaten stellt, die bis dato keine Einigung über eine gemeinsame Flüchtlingsaufnahme herstellen können. Mit der symbolischen Erklärung verbunden ist jedoch konkret die Aufnahme von Menschen, die aus Seenot gerettet wurden. Das Bündnis Städte Sicherer Häfen fordert unter anderem von Bund, dass die Städte, die bereit sind Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen, diese auch aufnehmen dürfen. Dies müsse aber auch mit verbesserter finanzieller Unterstützung des Bundes ermöglicht werden. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich der Bund für eine gesamteuropäische Lösung einsetzt.

Wie auch im Antrag formuliert wird, soll zu der Aufnahme ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Land NRW hergestellt werden. Ich habe eine Anfrage an das BAMF gestellt, um den gegenwärtigen Stand der Diskussion zu diesem Thema zu erfahren. Hierzu liegt mir eine Antwort des BAMF vor, die ich ebenfalls dieser Vorlage als Anlage beigefügt habe. Darin wird im Wesentlichen das Aufnahmeverfahren für aus Seenot geretteter Menschen beschrieben, wobei sich letztlich die Kommunen hinsichtlich ihrer Aufnahmebereitschaft an das Land wenden müssen. Gleichzeitig wird auf die Bemühungen des Bundesministeriums hingewiesen, mittels eines sog. temporären Notfallmechanismus zu erreichen, dass Schiffe nicht tage- oder wochenlang vor europäischen Häfen liegen, bevor sie anlegen dürfen. Deutschland spiele hier neben Frankreich eine Vorreiterrolle.

Bei einem Treffen der Innenminister von Deutschland, Frankreich, Italien und Malta wurde nun eine Einigung über eine Übergangslösung zur Verteilung aus Seenot geretteter Migranten erzielt. Nähere Details zu der Einigung sind bisher nicht bekannt. Das gemeinsame Papier der Innenminister soll beim nächsten Treffen der EU Innenminister den anderen EU-Staaten präsentiert werden, um weitere EU-Staaten zur Aufnahmebereitschaft zu bewegen. Der Bundesinnenminister hatte zuvor in Aussicht gestellt, dass Deutschland im Rahmen der Übergangslösung ein Viertel der geretteten Menschen aufnehmen könne. Frankreich könnte ein weiteres Viertel übernehmen. Weiter haben Kroatien, Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg und Portugal ihre Beteiligung zugesagt.

Um die Auswirkungen einer zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen für Halle besser beurteilen zu können, wird an dieser Stelle auf die **Vorlage DS-Nr. 193/2019** zur Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales hingewiesen, in der die aktuelle Flüchtlingssituation in Halle detailliert beschrieben wird.

Aus dem Landesministerium wurde durch das zuständige Referat telefonisch zugesichert, dass auch in Fällen der zusätzlichen Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen, eine Kostenerstattung nach dem FlüAG erfolgt. D. h., dass die Zugewiesenen den Personenkreisen nach § 2 FlüAG zuzurechnen sind. Zunächst aber wird von dort die Zuständigkeit beim Bund gesehen. Erst wenn von dort eine Verteilung dieser Menschen auf NRW erfolge, könne eine Weiterleitung an aufnahmebereite Kommunen erfolgen.

Vorschlag der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle erklärt sich zum „Sicheren Hafen“. Sie tritt dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und bekennt sich zu den Zielen der Potsdamer Erklärung.
2. Die Stadt Halle erklärt sich dadurch bereit, aus Seenot gerettete Menschen, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Land NRW hergestellt.
3. Die Stadt stellt die notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgungs- insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung- für die Ankommenden zur Verfügung.
4. Die Stadt Halle spricht sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer aus und erklärt sich mit der zivilen Seenotrettung solidarisch.

5. Die Stadt Halle beteiligt sich darüber hinaus an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.

Anlage(n):

2019.07.10. Antrag SPD u. Jusos i. S. Stadt Halle erklärt sich zum Sicheren Hafen

Potsdamer Erklärung v. 03.06.2019

Stellungnahme BAMF v. 13.08.2019

T3788-0_(DSNr. 193-2019)_Vorschau_20190926113923